



REPORT

2017 | Palting



20

JAHRE
SIVAG

Liebe Leserinnen und Leser,

seit 20 Jahren ist die SIVAG für ihre Kunden da. Von einem Fünf-Mann-Unternehmen zu einem der großen Player der österreichischen Versicherungsmaklerbranche – diesen Erfolgsweg verdanken wir vor allem einem besonders ausgeprägten Teamgeist! Insgesamt 100 Mitarbeiter und rund 28.000 Kunden, Standorte in Oberösterreich, Salzburg und Tirol sowie Beteiligungen an anderen Versicherungsmaklern machen uns zu einem über Österreichs Grenzen hinaus gefragten Kompetenzträger. Als Lehrbeauftragte an Universitäten und in Verbänden leisten unsere Mitarbeiter einen aktiven Beitrag zur Fort- und Weiterbildung in der gesamten Versicherungswirtschaft. Ein beständiges Team (Fluktuation um die null Prozent) garantiert, dass die aufgebaute Kompetenz in der Gruppe erhalten bleibt. Aufgrund unserer Größe handeln wir Produktsondereinbarungen aus, die unseren Kunden einen besseren Versicherungsschutz garantieren.

Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Kunden, sowie unseren Partnern und wünschen alles Gute für das Jahr 2017!


Georg Eisenzopf
SIVAG-Geschäftsführer



20 JAHRE KINDERKREBSHILFE

Ein rundes Jubiläum feiert die SIVAG auch in Sachen Kinderkrebshilfe: Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 ist die SIVAG ein leidenschaftlicher Unterstützer. Im Zuge der internen 20-Jahr-Feier wurden so durch die persönlichen, privaten Spenden aller Kolleginnen und Kollegen eine beträchtliche Summe zusammengetragen, die die SIVAG schließlich verdoppelte.

Mehrwert durch Unabhängigkeit.

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsprodukten. Diese Objektivität gewährleistet, dass das Kundeninteresse an oberster Stelle steht. Daraus resultiert der am besten geeignete Versicherungsschutz für den Kunden.

Je nach Beauftragung wird der Versicherungsmakler mit folgenden Leistungen für den Kunden tätig:

- » Analyse der Risiken des Versicherungskunden
- » Erstellung eines individuellen Deckungskonzeptes
- » Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes
- » Unterstützung im Schadensfall
- » Prüfung von Policen

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Firmengeschichte im Zeitraffer



Schicksalsschläge, die Ihre Arbeitskraft bedrohen

» Als biometrische Risiken gelten alle Risiken, die das Leben und den Lebensunterhalt für einen selbst und in weiterer Folge auch für die ganze Familie betreffen.

Hierzu zählen grundsätzlich:



TODESFALL

Zum Beispiel: Vorsorge für Hinterbliebene



PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Zum Beispiel: Differenz zwischen Einkommen und der tatsächlichen Pflege-/Heimkosten



UNFALL ODER SCHWERE KRANKHEIT

Zum Beispiel: Absicherung von Einmalkosten bei Dauerinvalidität



BERUFS- UND ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Zum Beispiel: Teil- oder Gesamtabsicherung der Arbeitskraft mittels monatlicher Vorsorgezahlungen

Ihr Versicherungsmakler findet die passende Lösung für Sie!

Ist meine Privathaftpflichtversicherung ausreichend?

Mit einer neu verfügbaren, sogenannten **Exzedenten-Haftpflichtversicherung** können jetzt auch Private ihr Haftungsrisiko weiter einschränken. Diese Form der Versicherung ist grundsätzlich nichts Neues: Unsere deutschen Nachbarn nutzen schon seit geraumer Zeit deren Vorteile. In Österreich konnten sich jedoch bis vor

kurzer Zeit lediglich Unternehmen dieser Versicherung als Erweiterung der betrieblichen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bedienen. Die jüngste Markteinführung lässt nun endlich auch Konsumentinnen und Konsumenten in den Genuss der einzigartigen Deckungserweiterungen kommen – und das zu einer beachtenswert guten Prämie!

Die neue Exzedenten-Haftpflichtversicherung bietet maximale Leistung:



Beispiel einer typischen Schadenvorgehensweise

- 1 Privathaftpflichtversicherung (muss bestehen oder gleichzeitig abgeschlossen werden)
- 2 Schadeneintritt (Haftpflichtschaden)
- 3 Schadenmeldung an Privathaftpflichtversicherung
- 4 Schadenablehnung durch Privathaftpflichtversicherung
- 5 Schadenmeldung an Exzedenten-Haftpflichtversicherung inkl. Einreichung der erhaltenen Schadenablehnung
- 6 Zahlung des Schadens innerhalb des Leistungsspektrums der Exzedenten-Haftpflichtversicherung



Die Exzedenten-Haftpflichtversicherung dient als Ergänzung zu einer bereits bestehenden Privathaftpflichtversicherung, über die man in der Regel stand-alone oder im Zuge einer Haushaltsversicherung bereits verfügt.

das Exzedenten-Produkt mit seinem erweiterten Deckungsumfang zum Einsatz. Ihr Versicherungsmakler hilft Ihnen dabei, Ihre bestehende Haftpflichtversicherung zu erweitern!

Sobald die Grenzen (Deckungsablehnung oder Überschreitung der Versicherungssumme) der Privathaftpflichtversicherung erreicht sind, kommt

Die nachstehenden Beispiele zeigen einerseits die Vorteile einer Exzedenten-Haftpflichtversicherung und andererseits die Grenzen einer herkömmlichen Haftpflichtversicherung auf!

WUSSTEN SIE...

... dass Ihre Privathaftpflichtversicherung nicht leistet, sobald eine Sache geliehen, gemietet, gepachtet oder in Verwahrung genommen wurde?

Mitversichert	Beispiel für versicherten Schadenfall
Ehrenämter ohne hoheitliche Tätigkeit	Sie helfen im Sportverein im Zuge einer Veranstaltung beim Aufbau und verletzen versehentlich ein anderes Vereinsmitglied.
Gefälligkeitshandlungen	Sie helfen einem Freund beim Umzug und verlieren auf der Treppe das Gleichgewicht, dessen Fernseher fällt hinunter.
Mietschäden	Durch eine hinabfallende Zigarettenglut beschädigen Sie den Parkettboden des Vermieters.
Personenschäden untereinander	Sie öffnen in Eile hastig die Wohnzimmertür und ihre Gattin bekommt diese direkt auf die Nase, welche daraufhin eine OP benötigt
Verlust fremder, privater und beruflicher Schlüssel	Sie verlieren den Schlüssel ihrer Mietwohnung, woraufhin sämtliche Zentralschlüssel und die zugehörigen Schlösser des Wohnkomplexes getauscht werden müssen
Ausgleich der KFZ-Rabattrückstufung	Sie leihen sich das KFZ eines Freundes und verursachen einen KFZ-Haftpflichtschaden, woraufhin dieser in eine höhere Stufe gereiht wird und mehr Prämie zahlen muss.
Be- und Entladeschäden	Sie helfen einem Freund beim Einladen ins Auto und beschädigen dabei den Autolack.
Fremde, gemietete od. geliehene Sachen	Sie leihen sich den Laptop eines Freundes, welcher ihnen aus der Hand rutscht und beschädigt wird.

SIVAG – WEIL ES UM IHRE SICHERHEIT GEHT.



SIVAG Team Palting



Gerhard Eder

**Staatl. gepr.
Versicherungsmakler**

bei SIVAG seit 1999
Mobil: 0664 / 180 26 62
gerhard.eder@sivag.at
Wohnort: Palting
Familie: verheiratet,
zwei Kinder



Monika Eder

**Staatl. gepr.
Versicherungsmaklerin**

bei SIVAG seit 2000
Tel.: 06217 / 50 510-50
monika.eder@sivag.at
Wohnort: Palting
Familie: verheiratet,
zwei Kinder

UNSER SERVICE

- Versicherungskonzept
- Vorsorgeberatung
- Vertragsverwaltung
- Schadensbegleitung
- Polizzenübersicht



Hausbau – Schutz für Bauherrn & Gebäude

Wer ein Haus baut, investiert viel Geld und Zeit in ein Projekt, das oft ein persönliches Lebensziel ist. Neben der Gebäudeplanung und der Suche nach dem geeigneten Grundstück verschlingt auch die Bauorganisation bzw. Beauftragung einer Baufirma viel Freizeit.

▲ RISIKO Haftung als Bauherr

Gefahrenquellen eröffnet eine Baustelle genügend, für den Bauherren ergibt dies ein unheimliches Haftungspotenzial, weil grundsätzlich Solidarhaftung besteht. So zieht z.B. der Sturz in eine schlampig abgedeckte Grube Haftungsansprüche des Geschädigten gegen alle am Bau beteiligten Parteien (Bauherr, Architekt, Baufirma) nach sich.

✓ LÖSUNG Bauherren-Haftpflichtversicherung

Durch den Abschluss eines solchen Produkts kann der Bauherr sein Risiko gänzlich abwälzen und sein Privatvermögen schützen.

▲ RISIKO Schäden an Teilleistungen und am Gebäude

✓ LÖSUNG Bauwesenversicherung

Diese Versicherungsform wird auch als Gebäude-Kaskoversicherung bezeichnet, da sie das Objekt und die eingebrachten Sachen des Bauherrn und der Bauunternehmer gegen eine Vielzahl von Schäden schützt. Beispiele für versicherte Schäden: Naturgewalten (sogar über ortsübliche Vorkommen hinaus), unbekannt gebliebene Eigenschaften des Baugrunds (z.B. unerwarteter Hangrutsch), Vandalismus, Diebstahl usw.

Aus diesem Grund ist es keine Seltenheit, dass die Risiken, welche mit dem Hausbauen und der damit verbundenen Tätigkeit als Bauherr entstehen, nicht ausreichend bedacht werden. Die nachstehende Aufstellung zeigt, wie man mögliche Risiken am besten absichert.

▲ RISIKO Sachschäden am Gebäude

✓ LÖSUNG Rohbauversicherung

Dieses Produkt passt sich der Phase des Baufortschritts an und sorgt nur in Verbindung mit einer Bauwesenversicherung für ausreichend Versicherungsschutz. Es handelt sich hierbei um die Vorstufe der Gebäudeversicherung für das später fertiggestellte Objekt, weshalb für die vereinbarte Dauer (Baubeginn bis Fertigstellung) oftmals keine Prämie verrechnet wird.

Phasen der Rohbauversicherung:

- 1.) Feuerdeckung ab Baubeginn
- 2.) Sturmdeckung, wenn das Gebäude allseitig geschlossen ist
- 3.) Ist das Gebäude fertiggestellt, wird die Gebäudeversicherung aktiviert und die Prämienzahlung beginnt (oft geht die Fertigstellung des Gebäudes mit dem Anschluss der Leitungen einher, weshalb eine Aktivierung der Gebäudeversicherung ab diesem Zeitpunkt empfehlenswert ist)

▲ RISIKO Sachschäden am Inhalt

Häufig werden das Bad und die Küche relativ früh eingerichtet. Schäden an dieser Einrichtung werden von der Rohbauversicherung für gewöhnlich nicht gedeckt.

✓ LÖSUNG Haushaltsversicherung

Diese Versicherung sollte beantragt werden, sobald mit der Inneneinrichtung begonnen wird.

▲ RISIKO Personenschäden der Helfer

Häufig helfen Verwandte, Freunde und Nachbarn auf der Baustelle mit. Für Kosten, die diesen nichtgewerblichen Helfern durch Unfälle und Verletzungen zustoßen, müssen diese grundsätzlich selbst aufkommen.

✓ LÖSUNG Bauhelferversicherung

Es handelt sich um eine Pauschal-Unfallversicherung für Bauhelfer, die nichtgewerblich am Bau tätig sind. Im Fokus stehen hier die Absicherung der Dauerinvalidität und die Todesfallsumme.



BEACHTEN SIE!
Diese Versicherungsprodukte müssen bereits vor Baubeginn beantragt werden, um Schutz für alle Risiken zu bieten.



So wird gutes Recht für Private leistbar!



Ein Leben in einem Rechtsstaat wie Österreich bietet unzählige Vorteile und sorgt vor allem für eine Berechenbarkeit der Rechtsfolgen und -optionen für Staatsbürger. Gerade diese Vielzahl an Möglichkeiten lässt es kaum zu, dass sich jemand ohne juristische Grundkenntnisse selbst einen brauchbaren Überblick verschafft. Aus diesem Grund bedient man sich zur optimalen Rechtswahrung eines Rechtsanwalts. Doch nicht

jeder kann oder will sich einen Rechtsvertreter leisten - und je nach Verfahrensart, Streitwertgröße sowie Verfahrensausgang kommt es zu einer unterschiedlich hohen Kostenbelastung für den Kläger bzw. Beklagten. Eine Rechtsschutzversicherung deckt diese Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme und schafft somit für den Versicherten eine bessere Ausgangsposition in der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen

(Anspruchsdurchsetzung und/oder Verteidigung). Die am Markt verfügbaren Rechtsschutzversicherungsprodukte bestehen aus verschiedenen Bausteinen, die unterschiedliche Rechtsbereiche abdecken. Mithilfe der nachstehenden Bedarfsanalyse können Sie Ihren Rechtsschutzbedarf ermitteln. Ihr Versicherungsmakler hält für Sie das passende Produkt bereit, oder veranlasst eine Anpassung an Ihre Wünsche.

Prozessart	Zivilverfahren	Strafverfahren	Verwaltungsverfahren
Kosten	 Gericht	 Vertretung	 (Zeugen, SV etc.) Sonstige Barauslagen
Belastung (finanziell)	Selbsttragung im Verhältnis „Obsiegen zu Unterliegen“ (volle Kostendeckung durch den Prozessgegner, daher nur bei 100%igem Obsiegen!)	Selbsttragung	Selbsttragung (unabhängig vom Ausgang)

PRODUKTIPP



Straf-Rechtsschutz für Führungskräfte

Sie haben eine Schlüsselposition bzw. spielen eine wichtige Rolle in der Unternehmens- oder Mitarbeiterführung? Der Straf-Rechtsschutz für Führungskräfte sorgt für eine bessere Ausgangsposition bei staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen vorgeworfener unternehmerischer Verfehlungen, und befreit von den damit verbundenen immensen Kosten für einen Verteidiger.

Baustein	Inhalt
Schadenersatz-Rechtsschutz	• Anspruchsdurchsetzung bei Personen-, Sach- oder Vermögensschaden
Straf-Rechtsschutz	• Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden wegen strafbarer Handlung / Unterlassung
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	• Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeits- und Lehrverhältnissen
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	• Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen und in Verfahren vor Verwaltungsbehörden
Beratungs-Rechtsschutz	• Mündliche Rechtsberatung einmal pro Monat
Allgem. Vertrags-Rechtsschutz inkl. Versicherungsvertragsstreitigkeiten	• Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten aus schuldrechtlichen Verträgen beweglicher Sachen sowie aus Werkverträgen über unbewegliche Sachen sowie aus Versicherungsverträgen
Rechtsschutz in Erb- und Familienangelegenheiten	Wahrnehmung rechtlicher Interessen • wegen Streitigkeiten aus Pflichtteils- oder Vermächtnisansprüchen sowie Verträgen auf den Todesfall • wegen Streitigkeiten aus Eltern-Kind-Rechten, des Eherechts und des Obsorgerechts
Grundstückeigentums- und Miet-Rechtsschutz Optional: Vermieter-Rechtsschutz	• Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten als Eigentümer oder Mieter eines Grundstücks oder Gebäudes • Optional: Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten als Vermieter eines Grundstücks oder Gebäudes
Fahrzeug-Rechtsschutz Optional: inkl. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz	• Schutz besteht als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer und berechtigter Lenker eines Fahrzeugs (Optional: aller Fahrzeuge) in Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz • Optional: Wahrnehmung rechtlicher Interessen wegen Streitigkeiten aus Verträgen, die das Fahrzeug (Optional: alle Fahrzeuge) einschließlich der Ersatzteile zum Gegenstand haben
Lenker-Rechtsschutz	• Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz als Lenker von fremden Fahrzeugen

E-Bike: Fehlende Haftpflicht kommt teuer!



War zu Anfang das E-Bike nur für das etwas ältere Publikum gedacht, so macht sich eine starke Trendwende bemerkbar: Das motorunterstützte Fahrrad erfreut sich quer durch alle Bevölkerungsschichten großer Beliebtheit. Selbst die Sportlichen unter uns greifen vermehrt zu einem E-Bike, um z. B. die Berge zu befahren. Die zunehmende Verbreitung veranlasst jedoch zu einer dringenden Überprüfung, ob die bestehende Haftpflichtversicherung all-fällige Unfälle deckt!

Wie ist die Haftpflicht-Deckung für E-Bikes geregelt?

Verursacht man mit einem Fahrrad einen Unfall und hat das Verschulden, so werden in der Regel die Schadenersatzansprüche von der privaten Haftpflichtversicherung abgedeckt. Verursacht man jedoch mit einem E-Bike einen Unfall, hängt eine Deckung vom Grad der elektromotorischen Unterstützung ab! Im Falle eines E-Bikes mit einer Unterstützung bis **25 km/h** und einer Akkuleistung bis **600 Watt**, kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass die normale Privathaftpflichtversicherung ausreichend ist. Dies sollte aber bei jeder Polizze genau überprüft werden.

Wird nur einer dieser Werte überschritten, so besteht hier kein Versicherungsschutz aus der Privathaftpflichtversicherung. Denn in diesem Fall handelt es sich um ein zulassungspflichtiges KFZ, für das die entsprechende Fahrzeugart (Moped einsitzig) auszuwählen ist. Im Resultat bedeutet das: Man haftet mit seinem gesamten Privatvermögen (Haus, Sparguth, Wertpapier, usw.). Bei einem Personenschaden kann das durchaus existenzbedrohend sein.

Bei einem entsprechenden Check der Versicherung sollte auch gleich das Diebstahlrisiko mitberücksichtigt werden – E-Bikes erfreuen sich nämlich auch bei Langfingern großer Beliebtheit!



UNSERE EMPFEHLUNG

Suchen Sie Ihren Versicherungsmakler auf und lassen sich beraten.

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Mit der nachstehenden Auflistung wichtiger, situationsbezogener Verhaltensregeln können zusätzliche Probleme vermieden werden. Grundsätzlich gilt:



- 1 Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2 Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!
- 3 Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

EINBRUCH

- 1 Polizeianzeige/-meldung machen
- 2 keine Veränderungen vornehmen
- 3 alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4 Einbruchstelle nach Abschluss der Polizei-erhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5 Fotos machen
- 6 gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2 Unfallstelle absichern
- 3 Erste Hilfe leisten
- 4 Polizeianzeige/-meldung machen
- 5 Fotos machen
- 6 Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7 Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG! Werden fremde Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!

KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha- den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2 Fotos machen
- 3 Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

BRAND

- 1 Feuerwehr alarmieren und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Polizeianzeige/-meldung
- 3 Fotos machen
- 4 beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

LEITUNGSWASSER

- 1 Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und/oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2 Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3 Fotos machen
- 4 Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

BLITZSCHLAG

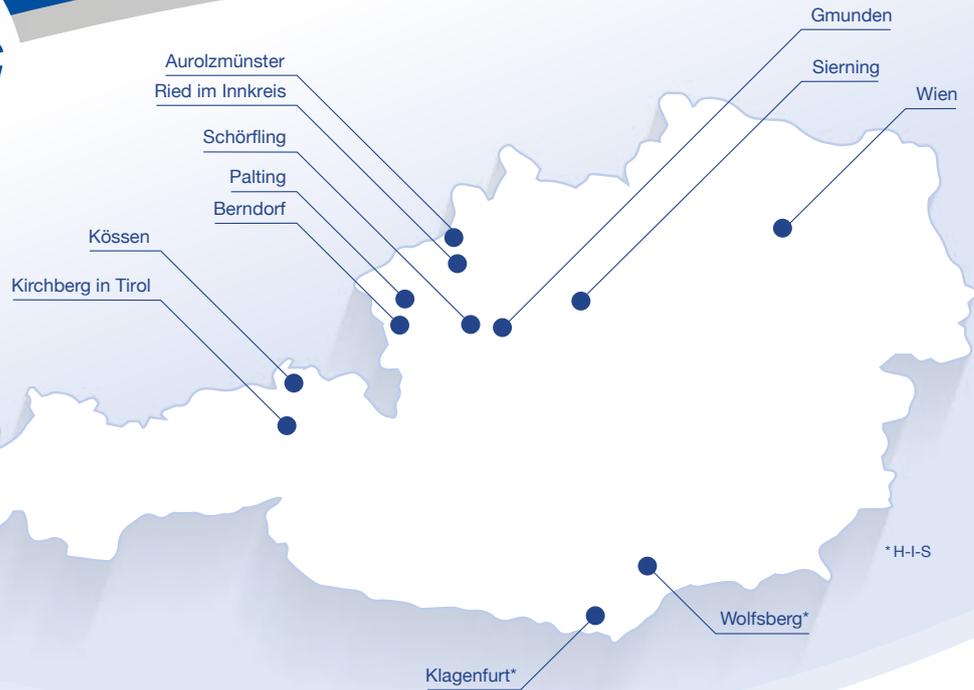
- 1 Datum und Uhrzeit notieren
- 2 Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3 Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen

STURMSCHADEN

- 1 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturm- warnung bewegliche Sachen sichern)
- 2 Fotos machen
- 3 beschä- digte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbe- wahren
- 4 Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5 Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 Rettung	144		
 Polizei	133	 Ärzte-Notruf	141		
 EURO-Notruf	112	 ARBÖ	123	ÖAMTC	120
 Vergiftungsinformationszentrale				01 406 43 43	
 Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige				0800 204 88 00	



... und viele andere Versicherungspartner!